

Luzerner Seepfarreien Greppen – Weggis – Vitznau

Benützungsreglement Pfarrkirche St. Hieronymus



Richtlinien zur Benützung der röm.-kath. Pfarrkirche St. Hieronymus Vitznau

Nebst der Benützung als Gottesdienstraum steht die Kirche grundsätzlich allen Vereinen, Gruppierungen oder Einzelpersonen für dem Kirchenraum angemessene religiöse und kulturelle Veranstaltungen oder Konzerte offen.

Daher gilt folgendes Reglement

Konzerte, deren Programme dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt, ebenso keine kommerziellen Konzertveranstaltungen!

Allgemeines

- Der Altar darf weder verschoben noch entfernt werden. Der Aufbau eigener Podien ist nur mit spezieller Bewilligung gestattet. An Rauminstallationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Nach Proben und Anlässen ist der Kirchenraum in tadellosem Zustand zu verlassen.
- Auf dem Altar dürfen keine Blumen abgestellt werden.

Konzerte

- Konzerte und Proben dürfen die ordentlichen Gottesdienste nicht tangieren oder zu deren Verschiebung zwingen.
- Anlässe der Kirchgemeinde Vitznau, der kirchlichen Gruppierungen sowie ortsansässigen Musikvereine oder Chöre haben immer Vorrang.
- Konzerte, deren Programm dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt, ebenso keine kommerziellen Konzertveranstaltungen.
- Es werden in der Regel nur musikalische Veranstaltungen bewilligt, die keinen Eintritt verlangen. Als Unkostenbeitrag können Türkollekten eingezogen werden.

Zuständigkeiten

- Gesuche um Benützung der Pfarrkirche sind an das Pfarreisekretariat (Tel. 041 397 10 82, Pfarramt Vitznau oder Tel. 041 392 00 92, Pfarramt Weggis) zu richten.
- Spezielle Anlässe werden durch den Kirchenrat Vitznau bewilligt. Dieser kann im Einzelfall ohne Begründung die Benutzung der Kirche ablehnen.
- Mit der Sakristanin sind vorgängig die Gestaltung der Kirche, Blumenschmuck, Bestuhlung, Probezeiten, etc. abzusprechen.

Kosten

Die Kirchgemeinde Vitznau erhebt für die Benützung der Pfarrkirche St. Hieronymus folgende Gebühren:

		Hochzeiten Abdankungen Konzerte	Taufen
•	Für einheimische, katholische Personen mit Wohnsitz in Greppen, Weggis und Vitznau sowie Vitznauer Vereine oder Gruppierungen	Fr. 0.00	Fr. 0.00
•	Für auswärtige Personen	Fr. 500.00	Fr. 250.00

- In der Benützungsgebühr ist die Raumbenützung, Infrastruktur, Strom sowie die Begleitung durch die Sakristanin inbegriffen.
- Blumenschmuck und Kirchenmusik haben die Benutzer selber zu organisieren und auch die entsprechenden Kosten selber zu tragen.

Hochzeiten

- Das Schmücken der Pfarrkirche ist mit der Sakristanin zu besprechen.
- Das Streuen von Blütenblättern, Reis, Konfetti oder ähnlichem Dekorationsmaterial (z.B. Glitter, Glimmer) im Kirchengebäude und auf dem Kirchenplatz ist verboten. Zuwiderhandlungen werden deshalb mit einer Pauschale von CHF 300.00 für zusätzliche Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.

6354 Vitznau, 1. Oktober 2018

Kirchenrat Vitznau

